

PETO-Fraktion, Postfach 10 06 61, 40770 Monheim am Rhein

Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Dünchheim PETO-Fraktion

Ansprechpartner:
Daniel Zimmermann

Telefon: 02173/951-050 Fax: 02173/951-25-050

E-Mail: daniel@peto.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

5. Dezember 2006

Antrag der PETO-Fraktion: Aufnahme des Jugendparlaments in die Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Ratsssitzung bitten wir Sie folgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnung aufzunehmen:

Der in der Anlage angefügte Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein wird in der vorgelegten Fassung als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat vor mittlerweile sechs Jahren die Einrichtung eines Jugendparlaments beschlossen. Jugendliche mit ganz verschiedenen persönlichen Hintergründen erhalten dort seitdem die Chance zur Mitgestaltung ihrer Umgebung und werden an wichtigen Planungen und Entscheidungen der Stadt beteiligt.

Am 01.02.2007 wird das Jugendparlament nun in seine vierte Wahlperiode starten. Damit ist klar, dass es sich als Institution bewährt hat und von den Handelnden in Rat und Verwaltung nicht in Frage gestellt wird.

Um das Jugendparlament noch stärker in den städtischen Organisationsstrukturen zu verankern, als es bisher schon der Fall ist, schlagen wir vor, es in die Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein aufzunehmen. Der Ausländerbeirat und der Seniorinnen- und Seniorenbeirat sind dort in den §§ 6 und 6 a ausdrücklich erwähnt.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein könnte durch die Aufnahme des Jugendparlaments in die Hauptsatzung den Stellenwert, den es in der Stadt hat und der ihm gemeinsam mit dem zur Zeit leider inaktiven Ausländerbeirat und dem erfreulich agilen Seniorinnen- und Seniorenbeirat auch gebührt, in angemessener Form unterstreichen.

Im Übrigen verfolgt dieser Beschlussvorschlag jedoch keine inhaltlichen Änderungen. Es geht ausschließlich um eine zusätzliche Benennung des Jugendparlaments in der Hauptsatzung,

die nicht mit sachlichen Änderungen verknüpft ist. Wir haben daher die Formulierungsvorschläge für einen neuen § 6 b der Hauptsatzung allein den bestehenden Regelungen der "Satzung des Jugendparlaments der Stadt Monheim am Rhein", die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.11.2001 beschlossen hat, entnommen und keine inhaltlichen Ergänzungen eingefügt.

Ob und wie die Einbindung des Jugendparlaments, aber auch des Seniorinnen- und Seniorenbeirats in die städtischen Organisationsstrukturen zukünftig verbessert werden kann, ist eine Frage, der wir mit diesem Antrag nicht weiter nachgehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Lesa Riedel

Anlage

Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

Satzung

vom_____

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 28.02.2000 (in der Fassung vom 13.04.2006)

Der Rat der Stadt Monheim am	Rhein hat in seiner Sitzung am	folgende Satzung
beschlossen.		

Rechtsgrundlagen:

- § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NRW 2023)

in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 1 Satzungsänderungen

In die Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 28.02.2000 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.04.2006 wird zwischen § 6 a (Seniorinnen- und Seniorenbeirat) und § 7 (Bezeichnung der Ratsmitglieder) folgender neuer § 6 b aufgenommen:

"§ 6 b Jugendparlament

- (1) Jugendliche sollen die Chance zur Mitgestaltung ihrer Umgebung und die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Handeln erhalten und an Planungen und Entscheidungen der Stadt beteiligt werden. Zu diesem Zweck wird ein Jugendparlament gewählt, das insbesondere die Aufgabe hat
- für alle Monheimer Jugendlichen zu sprechen und tätig zu werden,
- die Beteiligung von Jugendlichen an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und sicherzustellen,
- auf die Belange von Jugendlichen aufmerksam zu machen,
- das bessere Verständnis zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Herkünfte, Kulturen und Konfessionen zu fördern,
- zur politischen Aufklärung und Bildung beizutragen
- Anregungen zur Verbesserung der Situation der Monheimer Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, damit Monheim am Rhein zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt wird.
- (2) Das Jugendparlament besteht aus 16 gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Die Stadtteile Monheim und Baumberg sind bei der Zusammensetzung des Jugendparlamentes angemessen zu berücksichtigen. Das Jugendparlament setzt sich zu gleichen Teilen aus weiblichen und männlichen Jugendlichen zusammen.

- (3) Dem Jugendparlament werden Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel obliegt dem Jugendamt.
- (4) Das Nähere regelt der Rat der Stadt Monheim am Rhein in einer Satzung."

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft.